

Gemeinderatsvorlage Nr. 147/2019
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	12.12.2019		
Vorberatung	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am			
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: U. Weisser Beteiligte FB: 1,	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 020.51		Stichwort Hauptsatzung	Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Schramberg - Antrag der Fraktion Aktive Bürger Schramberg vom 24.10.2019

1. Bericht

Mit Schreiben vom 24.10.2019 beantragt die Fraktion der Aktiven Bürger Schramberg die Hauptsatzung der Stadt Schramberg wie folgt zu ändern:

Bei der Bestellung der drei ehrenamtlichen Stellvertreter der Oberbürgermeisterin soll gewährleistet werden, dass mindestens eine Gemeinderätin bestellt und damit die Vertretung durch beide Geschlechter gegeben ist.

Darüber hinaus wird beantragt, dass für die laufende Wahlperiode „übergangsweise“ eine zusätzliche Stellvertreterin der Oberbürgermeisterin bestellt werden soll. Die Begründung der Anträge ist dem Schreiben vom 24.10.2019 zu entnehmen (vgl. Anlage).

Beide beantragten Änderungen bedürfen der Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Schramberg. Da die Hauptsatzung wesentliche Regelungen für die innere Verfassung der Gemeinde enthält, bedarf der Satzungsbeschluss der Mehrheit der Stimmen aller stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderats, einschließlich der der Oberbürgermeisterin.

Gem. § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte drei Stellvertreter der Oberbürgermeisterin, die diese im Falle ihrer Verhinderung vertreten. Die Reihenfolge bestimmt der Gemeinderat (§ 48 GemO).

Der Gemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung am 04.07.2019 (Vorlage Nr. 69/2019) folgende Stellvertreter der Oberbürgermeisterin gewählt:

1. Ehrenamtlicher Stellvertreter: Herr Dr. Jürgen Winter (CDU-Fraktion)
2. Ehrenamtlicher Stellvertreter: Herr Martin Himmelheber (SPD/Buntspecht)
3. Ehrenamtlicher Stellvertreter: Herr Udo Neudeck (Freie Wähler)

Bei einer Änderung der Hauptsatzung wie von der Fraktion Aktive Bürger beantragt, also der zwingend vorgeschriebenen Bestellung einer weiblichen Stellvertreterin der Oberbürgermeisterin, besteht nach jeder Kommunalwahl das Risiko, dass eine Bestellung evtl. daran scheitert, dass keine oder zu wenige weibliche Gemeinderätinnen gewählt oder die Gewählten an einer Bestellung zur stellvertretenden Oberbürgermeisterin kein Interesse haben. Dies würde bedeuten, dass es nur zwei ehrenamtliche Stellvertreter gäbe. Aktuell haben die Wählerinnen und Wähler nur drei weibliche Kandidatinnen bei der Wahl am 26.05.2019 in den Gemeinderat gewählt. Alle drei Gewählten sind Mitglieder der Fraktionsgemeinschaft SPD/Buntspecht. Auf Vorschlag der Fraktionsgemeinschaft wurde Herr Martin Himmelheber zum 2. Ehrenamtlichen Stellvertreter gewählt.

2. Beschlussvorschlag

Die Anträge der Fraktion Aktive Bürger Schramberg auf Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Schramberg werden abgelehnt.

Schramberg, den 26.11.2019

U. Weisser
FBL 1

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des OR-WM am
 OR-TB am

Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des VA am
 AUT am
 GR am

12.12.2019

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin



Aktive Bürger

Gemeinderatsfraktion
Große Kreisstadt Schramberg

Jürgen Reuter (Vorsitzender)
Lambrechtshof 6
78713 Schramberg-Sulgen
24.10.2019

Antrag zur ehrenamtlichen Stellvertretung der Oberbürgermeisterin

Die Gemeinderatsfraktion der Aktiven Bürger Schramberg beantragt,

der Gemeinderat möge beschließen,

die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Schramberg, zuletzt geändert im Jahr 2016, derart zu ändern beziehungsweise zu ergänzen, dass die drei ehrenamtlichen stellvertretenden Personen der Oberbürgermeisterin von Persönlichkeiten beiderlei Geschlechts, also mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter, zu besetzen sind.

Für die derzeit laufende Wahlperiode wird beantragt,

übergangsweise eine weitere Stelle einer ehrenamtlichen Oberbürgermeisterin Stellvertreterin zu schaffen.

Begründung:

Die Bevölkerung Schrambergs besteht zu 50% aus Frauen. Bei der letzten Kommunalwahl wurden nur drei Gemeinderätinnen gewählt. Frauen sind somit im Hauptorgan der Großen Kreisstadt Schramberg unterrepräsentiert.

Unsere Fraktion bedauert dies.

Die Fraktion der Aktiven Bürger Schramberg kann die Ergebnisse der Kommunalwahlen nicht ändern. Dennoch sollte eine Gesellschaft nicht auf die spezifische Sichtweise von Frauen und deren Anregungen verzichten.

Ganz bewusst wird keine Frauenquote angeregt, sondern die Besetzung von ehrenamtlichen Stellvertretungen durch Personen beiderlei Geschlechts.

Alle in Schramberg zur Kommunalwahl angetretenen Listen hatten engagierte Frauen in ihren Reihen. Der Schramberger Frauenbeirat hat sich in mehreren Veranstaltungen listenübergreifend bemüht, deren Bekanntheitsgrad zu heben. Zuletzt wurde in einem Festakt das jahrzehntelange segensreiche Wirken zum Wohle der Stadt Schramberg unserer Ehrenbürgerin Ursula Plake (1919 – 1999) gewürdigt.